Frankreich - Savoyen

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Savoyen-Piemont Datum Vertragsschließung: 1696 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Ludwig von Frankreich, Herzog von Burgund Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119544687 Geburtsjahr: 1682-00-00 Sterbejahr: 1712-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Maria Adelaide von Savoyen Braut GND: http://d-nb.info/gnd/11899610X Geburtsjahr: 1685-00-00 Sterbejahr: 1712-00-00 Dynastie: Savoyen Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Ludwig XIV., König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118816829 Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: Großvater, Vater und selbst # Akteur Braut

Akteur: Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen-Piemont Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118804537 Akteur Dynastie: Savoyen Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 21, S. 207-217 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Präamble: Eheschließung wird als Fortsetzung jahrhundertelanger Allianzen zwischen Frankreich und Savoyen bewertet

Artikel 1: Eheschließung vereinbart, sobald Maria Adelaide 12 Jahre alt ist, Dispens des Papstes aufgrund des Verwandtschaftsgrades der Eheleute erwähnt, Eheschließung soll am französischen Hof stattfinden, standesgemäße Behandlung Maria Adelaides zugesichert, genauer Termin wird von Ludwig XIV. und Viktor Amadeus II. bestimmt

Artikel 2: Mitgift auf 200.000 Gold-Écu festgelegt, Schenkung von Brautschmuck und Morgenhabe geregelt

Artikel 3: Verzinsung und Anlage geregelt der Mitgift geregelt, Rückgabe der Mitgift und des Brautschmucks an Maria Adelaide oder ihre Erben im Falle der Auflösung der Ehe zugesichert

Artikel 4: Schenkung eines Brautschatzes durch die französische Seite im Wert von 50.000 Gold-Écus festgelegt

Artikel 5: Witwenversorgung als jährliche Zahlung von 20.000 Gold-Écus zugesichert, Leibgedinge und Wittum geregelt, Nutzungsrechte der Witwe und Verwaltung der Witwengüter geregelt

Artikel 6: Erbverzicht Maria Adelaides ausführlich geregelt: Bestätigung durch Eid Maria Adelaides, Dispens für ungenügendes Eidesalter geregelt, Eidesleistung bekundet mit Geltung für sich selbst und alle Nachkommen zugunsten der männlichen Linie und Nebenlinie des Hauses Savoyen, unter Verzicht auf alle Einspruchsmöglichkeiten, Einhaltung durch Frankreich zugesichert, als Teil des Friedensvertrags von Turin 1696.08.29

Artikel 7: Unterhalt Maria Adelaides entsprechend ihres Standes geregelt

Artikel 8: Überführung Maria Adelaides an den französischen Hof geregelt

Artikel 9: Rückkehrrecht als Witwe nach Savoyen zugesichert, Mitführung ihres mobilen Besitzes und ihrer Dienerschaft zugesichert, Ausstellung aller nötigen Geleitbriefe durch die französische Krone zugesichert

Artikel 10: Bitte an den Papst um Zustimmung zum Vertrag formuliert, Ratifikation geregelt, Einhaltung zugesichert

Anhang: Ratifikation durch den König von Frankreich und den Dauphin enthalten, päpstliche Zustimmungen enthalten (datiert auf 1696-09-25) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Beteiligung Savoyens am Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) auf habsburgischer Seite bis 1696 Kommentar: Ü - Frieden: ausdrücklich als Vertragszweck erwähnt (Art. 6) - vgl. Friedensvertrag von Turin 1696.08.29: Art. 3 Eheschließung, Auslieferung, Erbverzicht Maria Adelaides, Mitgift, Brautschatz als Teil des Friedensvertrags vereinbart, Art. 5 zeremonielle Aufwertung savoyischer Diplomaten durch Frankreich ab Eheschließung vereinbart (CTS 21, S. 196 f., 197 f.) Download JsonDownload PDF